

DAS FAHRTENBUCH – SPAREN AB DEM ERSTEN FAHRZEUG

„Nö, ein Fahrtenbuch ist mir zu umständlich.“ So klingt die Standardaussage, wenn es um dieses spezielle Thema geht.

Das Fahrtenbuch wird immer wieder gerne mit Blitzerfotos oder Strafzetteln für falsches Parken und die beliebte Delegation der Schuldfrage in Verbindung gebracht. Ein wirksames Instrument gegen auffällige Verkehrsteilnehmer eben.

DABEI KANN EIN FAHRTENBUCH RICHTIG VIEL GELD SPAREN.

Das gilt insbesondere für privat genutzte Geschäftsfahrzeuge oder bei privat zugelassenen Fahrzeugen, die für ein oder mehrere Unternehmungen genutzt werden. Je höher der Bruttolistenpreis (BLP) des Fahrzeuges ist, umso interessanter wird das Fahrtenbuch gegenüber der 1-Prozent-Regelung.

Nehmen wir einmal an, es stünde ein Mittelklassewagen wie der Jaguar XF zur Verfügung. Dieser habe mit diversen Sonderausstattungen einen BLP von 60.000 Euro. Mit diesem PKW entstünden jährlich also Kosten von 10.000 Euro. Ferner nehmen wir an, er werde zu 20 Prozent privat genutzt.

Mit einem Fahrtenbuch hingegen spart der Mitarbeiter 2.600 Euro und das Unternehmen 1.040 Euro pro Jahr gegenüber der 1-Prozent-Pauschale. Für manch einen Arbeitnehmer wäre das ein weiteres Monatsgehalt und die Firma kann mit dem Liquiditätsgewinn etwa zwei bis vier neue Tablets für den Außendienst anschaffen. Und das nur wegen des steuerlichen Kunstgriffes „Fahrtenbuch“.

Bei einem Wagen der Oberklasse wie etwa einem BMW 7er mit BLP von 103.000 Euro, jährlichen Kosten von 15.600

Euro und einer Privatnutzung von 20 Prozent spart der GmbH-Geschäftsführer durch das Führen eines Fahrtenbuchs sogar 4.620 Euro und die Firma 1.848 Euro gegenüber der 1-Prozent-Regelung. Fährt der Unternehmer den Wagen selbst, werden 9.240 Euro weniger dem zu versteuernden Gewinn zugeschlagen. Das könnte als gute Liquiditätsgrundlage für den nächsten Familienurlaub dienen.

Selbst bei 50 Prozent Privatnutzung käme der Unternehmer aus dem Oberklasse-Beispiel auf eine steuerlich vorteilhafte Erlösreduzierung von 4.560 Euro. Erst ab 80 Prozent Privatnutzung kann der selbst fahrende Firmeninhaber sagen: „Nö, ein Fahrtenbuch lohnt sich nicht“.

Auch der Mitarbeiter aus dem Jaguar-Beispiel kann ganze 70 Prozent im privaten Umfeld fahren, bevor sich die 1-Prozent-Regelung für ihn rechnen würde.

BTB concept hat nicht nur die BCCG-Webseite programmiert, sondern beschäftigt sich seit vielen Jahren mit kaufmännischen Anwendungen wie klassischem Kundenmanagement (CRM), Gewinnspielen zur Verkaufsförderung, individuellen Speziallösungen mit Schnittstellen zur Standardsoftware und eben der elektronischen Fuhrparkverwaltung.

Das elektronische Fahrtenbuch von BTB concept wurde zusammen mit Steuerberater Alfred Gesierich aus Starnberg (www.gesierich.de) entwickelt, ist revisionssicher gemäß R 8.1 Absatz 9 der Lohnsteuerrichtlinien und selbsterklärend zu bedienen. Die Belege für das Finanzamt werden per Knopfdruck als PDF erstellt.

Neben den üblichen Fahrziel- und Kilometerleistungen können sämtliche Kosten, Belege und Fristen eingetragen werden. Per Ampelsystem wird auf Wartungsintervalle oder ausstehende Festschreibungen hingewiesen. Zudem gibt es einen Belegungsplan im Outlook-Stil für nicht namentlich zugewiesene Poolfahrzeuge. Diagramme geben einen schnellen Überblick über Kostenentwicklung, Nutzungsgrad und eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Betankung. Der schnelle Blick auf den Kilometerstand vom Schreibtisch aus vereinfacht so manch ein Telefonat mit der Werkstatt des Vertrauens. Gerade wegen der Reduzierung von Manipulationen und überproportionaler Privatnutzung wird das Fahrtenbuch inzwischen auch in Zentralamerika nachgefragt.

Als besonderes Bonbon können Firmenkunden mit wenigen Klicks sogar das Layout auf ihre Corporate Identity anpassen und das Fahrtenbuch – oder besser – Flottenmanagement in ihre hausinterne Softwarestruktur einbinden.

Rechnen Sie Ihr Ersparnis-Potenzial einfach selbst nach: www.flottenfahrzeug.de



BTB concept beam
GmbH & Co. KG
info@btb-concept.de
www.btb-concept.de

BTB
CONCEPT